

Mitteilungsvorlage

TOP:

Drucksachen-Nr.: 272/2017

öffentlich

Betreff:

Integrationskonzept für die Kreisstadt Euskirchen - Zwischenbericht

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
IntegraR	27.02.2018						
AGS	01.03.2018						

Kosten der Maßnahme:

€

Erträge der Maßnahme:

€

im Haushaltsplan veranschlagt:

Ja

Nein

im Wirtschaftsplan veranschlagt:

Ja

Nein

Mittel stehen zur Verfügung:

Ja

Nein

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag:

€

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht zum Integrationskonzept der Kreisstadt Euskirchen wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

I. Allgemeines

I.A Aktuelle Zahlen

Die Zahl der von der Stadt Euskirchen untergebrachten Flüchtlinge sinkt kontinuierlich. Zum Stichtag 31.01.2018 ergibt sich folgendes Bild:

Untergebrachte Personen insgesamt:	312
Personen in Unterkünften (inkl. Fehlbeleger):	264
Privat untergebrachte Personen:	48
Fehlbeleger:	89
Unterkünfte:	15

<i>Nationalität</i>	<i>Personen</i>	<i>Nationalität</i>	<i>Personen</i>
Afghanistan	42	Somalia	5
Syrien	25	Ghana	5
Albanien	21	Aserbaidshan	5
Mazedonien	21	Ungeklärt	4
Russische Föderation	18	Usbekistan	4
Irak	17	Staatenlos	4
Eritrea	15	Weißrussland	3
Nigeria	14	Tadschikistan	3
Kosovo	13	Deutschland	2
Iran	13	Sri Lanka	2
Pakistan	12	Mali	2
Serbien	10	Libanon	2
Georgien	7	Algerien	1
Bangladesch	7	Kongo	1
Indien	7	Marokko	1
Guinea	6	Ohne Angaben	1
China	6	Myanmar	1
Togo	6	Philippinen	1
Türkei	5	Insgesamt	312

<i>Alter</i>	<i>m</i>	<i>w</i>	<i>Personen</i>
0 bis 2 Jahre	22	8	30
3 bis 5 Jahre	10	12	22
6 bis 10 Jahre	14	14	28
11 bis 17 Jahre	21	14	35
18 bis 29 Jahre	69	23	92
30 bis 49 Jahre	53	42	95
50 bis 59 Jahre	4	2	6
60 Jahre und älter	2	2	4
Insgesamt	195	117	312

Für die Integration von Flüchtlingen in Euskirchen ist auch wichtig zu wissen, wie viele der Euskirchen zugewiesenen Flüchtlinge letztendlich in Euskirchen verbleiben. Die nachfolgende Statistik berücksichtigt alle Flüchtlinge mit oder ohne Bleiberecht, die die Stadt Euskirchen zum Stichtag 31.12.2015 untergebracht hatte sowie alle Flüchtlinge, die ab dem 01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2017 zugewiesen und untergebracht waren. Flüchtlinge, die in 2015 zugewiesen wurden und bereits vor dem 31.12.2015 die Stadt Euskirchen aus verschiedenen Gründen wieder verlassen hatten, sind nicht erfasst, da die Fachsoftware erst Anfang 2016 angeschafft wurde und in dieses Verfahren der Bestand zum 31.12.2015 übernommen wurde.

456 Personen insgesamt		
250 Verbleib in Euskirchen		
89 Rückkehr in die Heimatländer		
26 Umzüge/Umverteilung in andere deutsche Kommunen		
91 unbekannt verzogen		
	Abschiebung	freiw. Rückk.
89 Rückkehr in die Heimatländer	10	79
1 Afghanistan	1	0
58 Albanien	1	57
2 Bosnien-Herzegowina	0	2
1 China	0	1
5 Irak	1	4
2 Iran	0	2
8 Kosovo	0	8
1 Marokko	1	0
3 Mazedonien	0	3
1 Pakistan	1	0
1 Russ. Föderation	0	1
6 Serbien	5	1
26 Umzüge/Umverteilung in andere deutsche Kommunen		
2 Bad Neuenahr	1 Herford	
1 Bielefeld	1 Kall	
1 Bonn	2 Köln	
1 Bremerhaven	1 München	
3 Dortmund	1 Steinfurt	
1 Dresden	1 Stolberg	
1 Duisburg	1 Vlotho	
1 Essen	1 Weilerswist	
1 Goslar	2 Witten	
1 Greifswald	1 Wuppertal	
	1 Zülpich	

Festzustellen ist demnach, dass bisher gut die Hälfte der Flüchtlinge, die Euskirchen zugewiesen wurden, auch in Euskirchen verblieben ist. Zu berücksichtigen ist, dass für viele Flüchtlinge mit Bleiberecht die Wohnsitzverpflichtung für Euskirchen für drei Jahre ausgesprochen wurde. Ob sich die vorbeschriebene Tendenz der überwiegenden Wohnsitznahme in Euskirchen nach Auslaufen der Wohnsitzverpflichtung fortsetzen wird, ist derzeit nicht absehbar.

I.B Vorbemerkungen Integrationskonzept

Die Kreisstadt Euskirchen hat unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, das Integrationskonzept erstellt. Nach vorheriger Beratung in verschiedenen städtischen Gremien wurde das Konzept durch Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2017 einstimmig verabschiedet. Das Integrationskonzept ist nicht als abschließend zu betrachten, sondern soll stetig aktualisiert und mit den Akteuren weiterentwickelt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des kommunalen Integrationskonzeptes sind die Handlungsfelder

- Integration durch Sprache und Bildung
- Integration durch Beschäftigung/Arbeit
- Integration durch Wohnen
- Gesundheit
- Teilnahme an Kultur und Sport sowie
- Organisation.

Für den vorliegenden Zwischenbericht werden die aktuellen Entwicklungen zu den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt. Außerdem werden die Ergebnisse einer Befragung unter den Flüchtlingen zum Bekanntheitsgrad von Institutionen oder Maßnahmen sowie eine Befragung der Akteure zu Sachstand, Entwicklungen und Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit aufgezeigt.

Auf eine synoptische Darstellung wird verzichtet. Es wird gebeten, das Integrationskonzept zur Sitzung bereitzuhalten.

II. Aktuelle Entwicklungen zu den einzelnen Handlungsfeldern

Eine wichtige Säule der Integrationsarbeit ist unverändert das große Engagement der Ehrenamtler, das sich in allen Handlungsfeldern etabliert hat. Das ehrenamtliche Engagement genießt weiterhin eine hohe Wertschätzung, auch wenn es in den nachfolgenden Ausführungen nicht separat erwähnt wird.

Integration durch Sprache und Bildung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Basis zur Integration, die Sprachangebote sind im Stadtgebiet Euskirchen durch verschiedene Träger und Anbieter sichergestellt. Zu benennen wären an dieser Stelle das Katholische Bildungswerk in Kooperation mit dem DRK, der Caritas und dem Jugendmigrationsdienst (JMD), Tertia, Volkshochschule Euskirchen, Euroschule (ESO - Education Group, bietet im Auftrag des BAMF Integrations- und Deutschkurse an), Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft (BRW), DEKRA Akademie, Berufsbildungszentrum (BZE). Der Bedarf an Alphabetisierungskursen ist jedoch höher, als zunächst geplant. Die Anforderungsprofile differieren sehr. In der Praxis zeigt sich, dass die Lerninhalte anspruchsvoller sind und viele Teilnehmer überfordert sind. Dies verdeutlicht auch, dass Integration ein langandauernder Prozess ist.

Die Bildungskordinatorin des KoBIZ erstellt hierzu in regelmäßigen Abständen aktualisierte Übersichten mit den verschiedenen Arten der Kurse und den jeweiligen Zeiten und den entsprechenden Zielgruppen. Durch ehrenamtlich Tätige werden auch in den Räumlichkeiten des Caritaszentrums verschiedene Kurse angeboten.

Die Sprachbildung in den Kindertagesstätten und Schulen findet im pädagogischen Alltag statt, die Versorgung der Kinder über drei Jahren ist gut aufgestellt in den Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft. Bei der Versorgung mit Kitaplätzen unter drei Jahren ist noch weiterer Bedarf.

Das Angebot des Landschaftsverbandes Rheinland „Brückenprojekt“ für die Kinder ohne Kitaplatz wurde in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft Am Erlenhof dreimal pro Woche durchgeführt und von ausgebildeten Tagesmüttern betreut. Nach der Schließung dieser Gemein-

schaftsunterkunft zum Jahresende 2017 wurde auch dieses Projekt beendet. In anderen Gemeinschaftsunterkünften hat sich der Bedarf dieses Angebotes bisher nicht ergeben.

Der Jugendmigrationsdienst bietet einen Sprachtreff an, der sich gezielt an Menschen richtet, die zwischen 18 und 30 Jahren alt sind und noch nicht lange in Deutschland leben. Die Begegnungen in offener Atmosphäre zum Vertiefen und Erlernen der deutschen Sprache schaffen neben den Integrationskursen die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen. In dieser Form bietet auch das Flüchtlingszentrum der Caritas die Möglichkeit, in lockerer Umgebung das Erlernte aus den Sprachkursen anzuwenden.

Integration durch Beschäftigung/Arbeit

Im aktuellen Schuljahr 2017/18 nehmen insgesamt 62 Schülerinnen und Schüler an KAOA-kompakt im gesamten Kreis Euskirchen teil [KAOA = Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW]. Im Stadtgebiet Euskirchen nehmen 8 Schülerinnen und Schüler der GHS Georgschule und 15 Schülerinnen und Schüler des Thomas-Eßer-Berufskollegs teil.

Da sich die Rahmenbedingungen geändert haben, sind die Zahlen nicht mit denen aus dem vorherigen Schuljahr vergleichbar.

Viele Schülerinnen und Schüler wurden zum 01.02.2017 im Projekt „Fit für mehr!“ an den Berufskollegs aufgenommen. Es richtet sich an 16- bis 25-jährige Neuzugewanderte und soll unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive zugänglich sein. Die Maßnahme bereitet die nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlinge schulisch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor. Inhaltlich werden mathematische, kulturelle und politisch-gesellschaftliche Themen behandelt.

Die Maßnahme zur Beschäftigung und Integration Geflüchteter (BIG) in Kooperation mit dem Caritasverband wird seit Mai 2016 durchgeführt. Im Laufe der vergangenen Monate wurde die Gruppengröße auf acht Personen reduziert. Die männlichen Teilnehmer haben aufgrund ihrer Herkunft geringe und mittlere Bleibeperspektiven. Sie führen gemeinnützige Tätigkeiten in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften usw. durch. Aufgrund von Rechtskreiswechseln und freiwilligen Ausreisen von Teilnehmern ist eine hohe Fluktuation zu verzeichnen. Die Basis der freiwilligen Teilnahme am Projekt BIG konnte im Verlauf der letzten Monate nicht gehalten werden. Inzwischen werden die Teilnehmer aufgefordert daran teilzunehmen, bei Verweigerung wird sanktioniert. Dennoch bleibt es eine Herausforderung, das Projekt in dieser Gruppengröße aufrecht zu erhalten. Die Verweigerungsrate ist hoch.

Seit November 2017 wird ein Kooperationsprojekt mit dem Werkstatt e.V. für Frauen mit geringer bis mittlerer Bleibeperspektive durchgeführt. Insgesamt werden acht Frauen neben der Sprache auch gesellschaftliche und kulturelle Grundlagen vermittelt. Die Förderung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Integration soll hierbei im Vordergrund stehen. Inhaltlich handelt es sich um eine niedrigschwellige Vorbereitungsmaßnahme in Form von Näharbeiten für den Einsatz einer gemeinnützigen Tätigkeit in sozialen Einrichtungen. Die Vermittlung in Seniorenheime, Kindertagesstätten oder auch Offene Ganztagschulen wird durch den Werkstatt e.V. koordiniert.

Die gemeinnützigen Tätigkeiten im Seniorenheim sind z. B. Spaziergänge, gemeinsames Anschauen von Fotoalben, Begleitdienste bei Einkäufen oder Arzt- und Friseurbesuchen.

Im Bereich der Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen sind die gemeinnützigen Tätigkeiten z. B. beim Spielen (Unterstützung im Außenbereich, Kennenlernen von Spielen, Bräuchen und Liedern aus anderen Ländern) oder als zusätzliche Begleitung bei Ausflügen vorgesehen.

Integration im Handlungsfeld Arbeitsmarkt braucht Zeit, die sprachlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein und die Erfahrungen (Runder Tisch, Integration Point) zeigen, dass die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zeitintensiv ist. Die sprachlichen Defizite wirken sich auch negativ im Hinblick auf eine Beschäftigung aus.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe wird zurzeit von einer Person der Bundesfreiwilligendienst geleistet. Die vergangenen Monate zeigen, dass die Mitarbeit im Sozialen Dienst und bei der Integrationsar-

beit im Quartiersmanagement in Form von Projekten in den Gemeinschaftsunterkünften gut verläuft.

Integration durch Wohnen

Die im Integrationskonzept angesprochenen Mietwohnungen im Erftquartier wurden ursprünglich nach den Förderrichtlinien RL FlÜ gefördert und so dem Personenkreis der Asylbewerber im noch laufenden Asylverfahren vorbehalten, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen hatte sich eine Änderung der Bedarfslage dahingehend ergeben, dass eine Belegung mit dem Personenkreis, der für die Belegung nach den RL FlÜ vorgesehen ist, nicht mehr hätte erfolgen können. Dagegen werden Wohnungen für Menschen, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen, dringend gesucht. Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Erlasse der Landesregierung wurde daher von der Stadt Euskirchen gegenüber dem Kreis Euskirchen als Bewilligungsbehörde bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine vollständige Umwidmung der Förderobjekte für eine Nutzung nach den Wohnraumförderbestimmungen vorliegen. Die Mietobjekte wurden mittlerweile entsprechend umgewidmet. Mit der Eugebau wurde ein Konzept entwickelt, um eine sozialverträgliche Mischnutzung dieser Objekte zu gewährleisten, d.h. die Belegung erfolgt je zur Hälfte durch Flüchtlinge mit zuerkanntem Bleiberecht und sonstigen Wohnungssuchenden. Dafür stellt die Eugebau ca. 40 freiwerdende Wohnungen im gesamten Stadtgebiet zur Anmietung durch Flüchtlinge, denen ein Bleiberecht zuerkannt wurde, zur Verfügung. Auch durch diese Maßnahme soll eine Konzentration auf wenige Mietobjekte oder einzelne Bereiche im Stadtgebiet verhindert werden.

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.01.2018 konnten mittlerweile 150 Personen (36 Einzelpersonen bzw. 26 Familien) eine private Wohnung nach Zuerkennung des Bleiberechtes beziehen. 44 Personen (8 Einzelpersonen bzw. 8 Familien) waren zum Zeitpunkt der Zuerkennung des Bleiberechtes bereits in privatem Wohnraum untergebracht.

Weitere Umzüge in privaten Wohnraum stehen ab 01.02.2018 an, insbesondere aufgrund der sukzessiven Bezugsfertigkeit der Objekte in der Erftbleiche.

In Kooperation mit der Eugebau soll außerdem ein Handlungskonzept Wohnen für die Kreisstadt Euskirchen erstellt werden.

Der Soziale Dienst der Stadt Euskirchen unterstützt die Flüchtlinge mit zuerkanntem Bleiberecht, die als sogenannte Fehlbeleger zunächst in die Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen werden müssen, aktiv bei der Wohnungssuche und bei der Abklärung der Formalitäten beim Jobcenter als auch bei den Vermietern.

Praktische Hilfestellung wird auch durch das Caritasprojekt „Stromspar-Check“ geboten. Das Projekt hilft Haushalten mit geringem Einkommen sich vor steigenden Energiepreisen zu schützen. Insbesondere Flüchtlinge, die erstmalig eine private Wohnung beziehen, haben hier Beratungsbedarf. Ein mehrsprachiger Flyer steht zur Verfügung. Die Kontaktdaten der zugewanderten Menschen in Privatwohnungen werden durch den Sozialen Dienst weitervermittelt. In Form konkreter Hilfsmittel, wie z.B. sparsamen Duschköpfen oder auch schaltbaren Steckerleisten können dauerhaft Kosten gesenkt werden oder von Anfang an gering gehalten werden. Dieses kostenlose Angebot wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, sowie die Nationale Klimaschutz Initiative gefördert.

Gesundheit

Mit Hilfe des Dolmetscherpools (KoBIZ) besteht für die zugewanderten Menschen die Möglichkeit neben Amtsgängen auch Arztbesuche zweisprachig durchzuführen. Der Pool hat inzwischen 160 Personen, die in den verschiedenen Sprachen weiterhelfen. Die Vermittlung erfolgt über das

KoBIZ.

Ein Projekt in Kooperation mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wurde in verschiedenen städtischen Gemeinschaftsunterkünften von April 2017 bis September 2017 durchgeführt. Inhaltlich wurden Themen behandelt, wie z.B. die Rechte der Frauen, Gesundheitsvorsorge, Schwangerschaft. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen aus dem Dolmetscherpool konnte das Projekt realisiert werden. Die gleichzeitige Kinderbetreuung wurde durch eine Entspannungspädagogin vom Frauen helfen Frauen e.V. gewährleistet.

Teilnahme an Kultur und Sport

Erreichbarkeit SVE

Der Mobilpass als Voraussetzung für den Erhalt rabattierter Fahrscheine wird vom jeweiligen Leistungsträger ausgestellt. Dadurch wird eine erhöhte Mobilität der Flüchtlinge erreicht, die sich auch im Hinblick auf mögliche Beschäftigungsverhältnisse positiv auswirkt.

In Planung ist ein Projekt der Stadtverkehr Euskirchen (SVE) in Kooperation mit dem Regionalverkehr Köln (RVK), welches inhaltlich Schulungen für Multiplikatoren anbietet, um über Tickettarife aufzuklären. Dieses Wissen soll dann an die zugewanderten Menschen weitervermittelt werden, um auf diesem Wege auch die Quoten der Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu senken. Im Besonderen sollen daneben Schulungen speziell für Frauen angeboten werden. Im Februar 2018 findet in den Räumlichkeiten des Caritaszentrums ein erster Schulungstermin statt.

EU-Pass

Der EU-Pass wird zurzeit überarbeitet und soll in Kürze in aktueller und mehrsprachiger Form erscheinen. Im Rahmen der Fördermittel KOMM AN NRW 2018 können die Kosten für Übersetzungen übernommen werden. Ziel ist es, den EU-Pass insbesondere für der Stadt Euskirchen zugewiesene Flüchtlinge bekannter zu machen.

Welcome-Angebot der Stadtbibliothek Euskirchen

Es wurden im Rahmen der KOMM AN NRW 2017 Fördermittel Printmedien angeschafft, um die Möglichkeiten des individuellen Erlernens der deutschen Sprache zu festigen. Zudem gibt es auch Sprachlernprogramme, die auf Laptops vor Ort genutzt werden können. Das Angebot ist vielfältig und steht zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek zur Verfügung.

Viehplätzchen-WM

Die alljährlich stattfindende Viehplätzchen WM wird vom Sportverband und dem Integrationsrat der Stadt Euskirchen organisiert. Auch im Jahr 2017 haben Zugewanderte an diesem Ereignis teilgenommen und die Möglichkeit zum Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadt- und Kreisgebiet gehabt.

Musical Home?!

Nach einjähriger Vorbereitungsphase hat im Sommer 2017 der finale Auftritt der Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Das Stadttheater Euskirchen war gut besucht. Einzelne Sequenzen wurden im Anschluss auch bei anderen Veranstaltungen aufgeführt.

Triff einen Menschen 2017

Auch im Jahr 2017 fand die Veranstaltung in der Stadtbibliothek statt. Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Lebensgeschichten standen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.

Voltigierverein Erftthorst

Auch für zugewanderte muslimische Mädchen wird regelmäßig durch ehrenamtlich Tätige dieses Training durchgeführt. Im Rahmen der KOMM AN NRW-Fördermittel wurde dieses Projekt im Jahr 2017 unterstützt.

Die Verwaltung hat fachbereichsübergreifend Seminare der G.I.B. NRW zum Thema „Interkulturelle Kompetenz in Kommunen“ durchgeführt. Inhaltlich wurde den Mitarbeiter/Innen eine Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen in der Arbeit mit Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund vermittelt. Die Förderung durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, ist fachlich abgestimmt mit der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) und wird unter Einbeziehung der Kommunalen Integrationszentren (KI) vor Ort durchgeführt.

Empirica - Forschungsprojekt

Die Teilnahme an der Fallstudie im Forschungsprojekt „Integration von Zuwanderern – Herausforderungen für die Stadtentwicklung“ läuft inzwischen. In einer Besprechung mit zwei Mitarbeitern des empirica-Instituts wurde der Fragebogen zur Erfassung der Situation in der Kommune im Juni 2017 reflektiert. Zudem wurden mit den jeweiligen Fallstudien (15 Fallstudien bundesweit) Telefoninterviews geführt. Die Zwischenergebnisse wurden in einem Workshop am 24.01.2018 in Bonn vorgestellt. Dabei zeigte sich auch, dass es in den verschiedenen Städten je nach Größe, Funktion und Lage sehr unterschiedliche Problemlagen gibt. Die Problemlage in Euskirchen erscheint zumindest im Vergleich mit den Problemlagen der großen Städte, die zusätzlich einen hohen Anteil an EU-Bürgern aus Rumänien und Bulgarien haben, relativ gering zu sein. Die Präsentation des endgültigen Berichtes wird im Rahmen eines Workshops voraussichtlich im September 2018 erfolgen.

Fördermittel

Die KOMM AN NRW Fördermittel wurden im Jahr 2017 zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich der Alltagshilfe, Begleitung bei Behörden- und Arztgängen, für niedrigschwelligen Sprachunterricht, Ausflüge zum Kennenlernen der „neuen Heimat“, Vermittlung in Vereine und für einzelne Projekte genutzt. Genannt seien hier zum Beispiel das „Nähcafé Zickzack“ in Flamersheim oder der Voltigierverein Erfthorst in Euskirchen-Stotzheim. Die KOMM AN NRW Förderung wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

III. Befragung der von der Kreisstadt Euskirchen untergebrachten Flüchtlinge

Im Zeitraum vom 23.10.2017 – 10.11.2017 wurde unter den Bewohnern der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte eine Befragung durch zwei Bundesfreiwilligendienstleistende durchgeführt. Einer der beiden Bundesfreiwilligendienstleistenden ist selbst Flüchtling und der arabischen Sprache mächtig, zudem konnten sich beide auch in englischer und deutscher Sprache verständigen und den Fragebögen erläutern. Der Fragebogen wurde mehrsprachig im Rahmen der KOMM AN NRW 2017 Fördermittel erstellt. Mit Hilfe einer Abbildung der jeweiligen Einrichtung und Anlaufstelle sollte die Fragestellung vereinfacht werden. Im Ablauf hat sich dies bewährt, um der Frage nachzugehen, inwiefern die Institution bekannt sei und falls dies positiv beantwortet wurde, wurde vertiefend nachgefragt wie regelmäßig diese Einrichtung besucht werde.

Zu diesem Zeitpunkt wurden 320 Personen für die Durchführung benannt. Die Zahl der durchgeführten Befragungen reduzierte sich auf 146, dies lässt sich folgendermaßen erklären: Von der Gesamtgruppe wurden 118 Kinder/Jugendliche, 11 Verweigerer und 45 Personen, die (trotz mehrfacher Versuche) nicht angetroffen wurden, abgezogen. In der Gruppe der 146 befragten Personen waren 59 weiblich und 87 männlich, es gaben 31 der befragten Personen an, weitere Familienangehörige in Deutschland zu haben. 35 der befragten Personen gaben an, weitere Familienangehörige nach Deutschland holen zu wollen. Im Rahmen des Netzwerktreffens „Runder Tisch Neue Nachbarn“ wurden am 11. Januar 2018 die Ergebnisse der Befragung vorgestellt. Es wurde kontrovers diskutiert. Die Diskussion über den Fragebogen und das Diagramm liefert folgende Ergebnisse:

- Das Sozialamt und das Ausländeramt sind unter den Flüchtlingen am bekanntesten, was sich darauf zurückführen lässt, dass sie dorthin gezielt eingeladen werden und es sich meist um Pflichttermine handelt.
- Die Ergebnisse des Fragebogens liefern wichtige Anhaltspunkte, um die Frage „Wie kommen die Institutionen an?“ zu beantworten und um an der Frage „Wie kann man die Angebote an die Zielgruppe anpassen?“ zu arbeiten.
- Eine weitere Frage, die während der Diskussion aufkam, ist wie man die Integreat-App transparenter und bekannter machen kann.
- Zudem zeigt das Diagramm, dass sich der Fokus auf die Integration verschoben hat, da die Geflüchteten nun andere Bedürfnisse haben, wie zum Beispiel erwerbstätig zu sein und eine eigene Wohnung zu besitzen.
- Manche Ergebnisse lassen sich dadurch erklären, dass zum Beispiel das Kernalter bei 25+ lag und diese Personen die Angebote für speziell für Jugendliche nicht kennen.
- Negativ bewertet wird allerdings, dass die Befragung auf Flüchtlinge beschränkt gewesen und nicht allgemein auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgeweitet worden sei. Auch die Formulierung der Fragen wurde teils kritisch gesehen.

Dennoch bestand Einigkeit darüber, dass die Umfrage als Anregung dienen sollte, den Bedarf hinsichtlich bestehender Angebote zu überdenken und ggf. neue Angebote zu entwickeln. Dem beigefügten Diagramm sind die konkreten Befragungsergebnisse zu den einzelnen Institutionen zu entnehmen.

IV. Befragung der Akteure

Die Stadt Euskirchen ist in ständigen Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren auch im Hinblick auf das Thema Integration. Zusätzlich wurden in einer Mail vom 04.01.2018 Netzwerkpartner, Ehrenamtliche, Kindertagesstätten und Schulen um eine Rückmeldung zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Wie erleben Sie die Entwicklung im Bereich der Integration in Euskirchen in den vergangenen Jahren?
2. Was lief gut?
3. Welche Probleme zeigten sich?
4. Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für diesen fortlaufenden Prozess der Integration?

Insgesamt lassen sich die verschiedenen Perspektiven wie folgt zusammenfassen:

In dem **Handlungsfeld Bildung und Arbeit** ergaben sich folgende Ergebnisse: Die Rückmeldungen aus dem Elementarbereich (Kindertagesstätten) zeigen im Querschnitt, dass die Integration im Kindesalter durch den spielerischen Spracherwerb in der Gruppe gut gelingt. Im Rahmen der Bildungsketten führt sich diese Entwicklung in der Grundschule fort. Die Sprachbarriere der Eltern erschwert im Alltag die regelmäßige Teilnahme an Kita und Schule. Elternbriefe und Formulare von Behörden sind oftmals nicht verständlich. Wünschenswert wäre der Einsatz von mehr Dolmetschern oder mehrsprachigen Formularen sowie Schulungen und Fortbildungen für das pädagogische Personal im Umgang mit traumatisierten Familien. Zudem zeigt sich an den verschiedenen Schulstandorten in der Kernstadt und in den Ortsteilen ein Ungleichgewicht, da inzwischen ein Großteil der Menschen im Stadtkern untergebracht ist. Zur Entlastung einzelner Schulstandorte bietet sich hier eine Umverteilung an, so eine Rückmeldung aus dem Handlungsfeld Schule.

Einige Arbeitgeber sind zurückhaltend, Arbeitsverträge mit Geflüchteten einzugehen, da oftmals die Hintergründe und Möglichkeiten nicht bekannt sind. Mehr Transparenz wäre hier wünschenswert. Es besteht eine hohe Abbruchquote bei den Ausbildungen und im Arbeitsfeld, hier wird vorgeschlagen ein Patenschaftsmodell zu entwickeln, um die einzelnen Flüchtlinge zu begleiten und

zu stärken. Trotzdem werden die vielfältigen Bildungsangebote der verschiedenen Träger im Allgemeinen gut angenommen.

Die Integration von **Frauen** bleibt eine besondere Herausforderung, da das traditionelle und kulturelle Rollenbild die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben oft erschwert. Zum einen gibt es eine Vielzahl an Angeboten speziell für Frauen im Bereich des Spracherwerbs und im handwerklich kreativen Bereich. Zum anderen werden allgemeine Angebote (Beratungsstellen, Behördengänge) deutlich häufiger von Männern genutzt. Spezielle Sportangebote für Frauen sollten unbedingt ausgebaut werden. Der Schwerpunkt des Integrationsprozesses von Frauen liegt in der Heranführung an die verschiedenen Beratungsstellen, an Sportangebote und an die Angebote weiterer Akteure vor Ort. Die Schaffung von Transparenz und die Mithilfe von „Brückenpersonen“ sind hierbei wichtige Pfeiler.

Die eingegangenen Rückmeldungen verdeutlichen die gute Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure. Einige Projekte finden durch Kooperationen statt, andere Ideen wurden bei Netzwerktreffen oder am Runden Tisch entwickelt.

Viele Stellen wurden neu besetzt und das **Netzwerk** wächst stetig. Der regelmäßige Austausch und die Transparenz innerhalb des Netzwerks sind die Basis für gelingende Integrationsarbeit. Deutlich wird jedoch auch durch die Rückmeldungen, dass viele Fördergelder zeitlich begrenzt und nach starren Vorgaben eingesetzt werden müssen. Um gelingende Maßnahmen zu realisieren braucht es Zeit und daher empfiehlt es sich, die Finanzierung langfristiger anzulegen.

Ein stark thematisierter Kritikpunkt ist die Wohnraumsituation, da der **Soziale Wohnraum** nicht ausreichend vorhanden ist. Viele Flüchtlinge mit bereits zuerkanntem Bleiberecht sind noch in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, um die drohende Obdachlosigkeit abzuwenden. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte wurden inzwischen geschlossen und die Asylbewerber in anderen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, somit ist die Situation zurzeit wieder beengter. Dies führt zu den alltäglichen Problemen im Bereich der Hygiene in den Gemeinschaftsräumen (Küchen, Bäder) und zu erhöhtem Lärmpegel. Die einzelnen können sich durch den beengten Wohnraum nicht auf ihre Kurse vorbereiten, oder aber bei Schichtarbeit ist der Schlaf oft gestört. Die Folge sind leider häufig verstärkte Probleme bei den Sprachkursen oder Entlassungen im Arbeitsbereich.

Wie bereits Punkt II. Aktuelle Entwicklungen zum Handlungsfeld Erreichbarkeit SVE zu entnehmen ist, wurde von den Akteuren auch der ÖPNV thematisiert. Beschäftigungshemmend sei in dem Zusammenhang die vermeintlich schlechte Verkehrsanbindung insbesondere zum Gewerbegebiet IPAS.

V. Fazit

Trotz aller Schwierigkeiten vor Ort und der Herausforderungen, die mit dem Integrationsprozess verbunden sind, ist die Grundstimmung insgesamt zufriedenstellend. Der Prozess braucht Zeit und einzelne Projekte und Maßnahmen müssen abgewandelt und neu überdacht werden, um das Gelingen der Integration zu steigern.

Aus Sicht der Verwaltung ist das ehrenamtliche Engagement weiterhin ein wichtiger Faktor für die Förderung der Integration vor Ort. Die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen durch haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter wird auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Die Herausforderungen im Rahmen der kommunalen Integrationsarbeit werden weiterhin die Wohnraumfrage, der sensible Umgang mit politischen Strömungen und vor allem eine angemessene Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Beruf sein.

Übersicht der Rückmeldungen der Befragung der von der Kreisstadt Euskirchen untergebrachten Flüchtlinge (Zeitraum vom 23.10. – 10.11.2017)

